

**Statkraft zum Referentenentwurf
der Verordnung zur Umsetzung des
Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2021
und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften**

Die Stellungnahme erfolgt ausschließlich zu Abschnitt 3b „Herstellung von Grünem Wasserstoff“.

§ 12h Abs. 2 Anwendungsbereich dieses Abschnitts

Bestandsschutz nötig

Bis zum 31. Dezember 2023 möchte die Bundesregierung über weitere Anforderungen an den Betrieb von Einrichtungen zur Herstellung von grünem Wasserstoff entscheiden. Die Planung, Genehmigung und der Bau von Elektrolyseuren brauchen einen gewissen zeitlichen Vorlauf. Umso wichtiger sind hier verlässliche Bedingungen für die Investition. Deshalb ist es zwingend erforderlich, klarzustellen, dass es für Elektrolyseure, für welche bis zum 31.12.2023 nachweislich eine Investitionsentscheidung getroffen wurde oder deren Baubeginn oder Inbetriebnahme erfolgt ist, einen Bestandsschutz gibt.

§ 12i Anforderungen an Grünen Wasserstoff

Volllaststunden

Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass die maximale Anzahl von Volllaststunden zeitlich nicht pauschal und vorab festgelegt werden sollte. Denn gerade vor Eintritt der zu erwartenden Kostendegression der Elektrolyseure würden solche Beschränkungen die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Betriebs der Elektrolyse-Anlagen noch weiter verschlechtern. Dennoch bewertet es Statkraft als positiv, dass zumindest eine Erhöhung auf 6.000 Volllaststunden vorgesehen ist.

Strom aus ausländischen Anlagen zulassen

Nicht nachvollziehbar ist, aus welchem Grund eine Beschränkung auf nur 15% von Strom aus Anlagen erfolgen soll, die ihren Standort in einer Preiszone haben, die mit der Preiszone für Deutschland elektrisch verbunden ist. Die Nutzung von im Ausland produzierten Erneuerbaren Energien darf gegenüber den inländischen Regelungen nicht benachteiligt werden. Im Entwurf des delegierten Rechtsaktes der EU-Kommission werden Gebotszonen sowie benachbarte Gebotszonen zu 100 % zugelassen. Dies erachten wir als diskriminierungsfreien Ansatz, welcher auch gemäß § 12i Abs. 1 Nr. 2 herangezogen werden sollte.

Statkraft ist international führend in Wasserkraft und Europas größter Erzeuger erneuerbarer Energie. Der Konzern erzeugt Strom aus Wasser, Wind, Biomasse und Gas, produziert Fernwärme und ist ein bedeutender Akteur im Energiehandel. Statkraft beschäftigt 4.500 Mitarbeiter in 17 Ländern.